



# Gralsuche

**ABFALLWIRTSCHAFT** Nach der Flickschusterei an der Verpackungsverordnung wird nun wieder über ein Wertstoffgesetz diskutiert. Die Lobbyparteien haben sich in Stellung gebracht. Doch der Gesetzentwurf des BMUB lässt weiter auf sich warten.

Ein wenig ist es wie die Suche nach dem heiligen Gral. „Recyclingmeister“ nennt sich Deutschland gerne – und doch ist etwas faul bei der Wertstoffentsorgung. Umweltschützer bemängeln die stagnierenden Recyclingquoten, insbesondere bei den Altkunststoffen ist die Quote der stofflichen Verwertung immer noch beschämend niedrig. Es gibt Firmen, die noch nie einen Cent für die Entsorgung ihrer Verpackungen bezahlt haben und das in Zukunft wohl auch nicht tun werden.

Den dualen Systemen unterstellen nicht wenige fantasievolle Rechenmodelle bei der Organisation von Gelben Tonnen und Säcken. Verpackungen werden abgemeldet, da sie über Eigenrücknahmen oder Branchenlösungen nicht direkt bei Privathaushalten, sondern im Handel als Abfälle erfasst werden. Wie viel wirklich anfällt oder missbräuchlich abgemeldet wird, ist praktisch nicht nachzuvollziehen.

Im Sommer stritten sich die dualen Systeme wochenlang untereinander, wer denn nun welche Mengen entsorgt habe und wer welchen Teil der Finanzierung des Systems zu tragen habe. Nur mit Mühe konnte der Streit – zumindest vorerst – beigelegt werden. Doch erst kürzlich bezichtigte der Geschäftsführer der Dualen System Holding (DSD), Stefan Schreiter, in der Zeitung „Die Welt“ drei Anbieter, kein „Geschäftsmodell, sondern ein Betrugsmodell“ zu haben. Die Schlammschlacht geht in die nächste Runde.

Und dann gibt es noch den Dauerstreit zwischen kommunalen und privaten Entsorgern über den Zugriff auf die Wertstoffe im Abfall, der landauf, landab die Gerichte beschäftigt.

Der Verbraucher hingegen weiß eigentlich nie so recht, ob er seinen Müll gerade in die richtige Tonne geworfen hat. Sein

Misstrauen wächst, ob sich die Mühe des Mülltrennens lohnt und die Abfälle tatsächlich recycelt werden.

Faul ist da also etwas, wie der Legende nach im vereinten Königreich Britannien von König Artus und seinen Rittern der Tafelrunde. Dekadenz und Zufriedenheit hatten sich wie Fäulnis über das Reich gelegt und verpesteten alles schon Errungene. Die Idee der Tafelrunde hat an Strahlkraft verloren, wie das Image der Deutschen als Recyclingmeister. Das Königreich Britannien dürstete nach geistiger und moralischer Erneuerung. Doch wer sollte sie anstoßen? So begab sich der legendäre König Artus auf eine geheimnisvolle Reise mit dem Ziel, einen magischen Kelch zu finden, der angeblich Wunder vollbringen sollte.

Auf einer solchen Reise befinden sich seit geraumer Zeit auch die deutschen Bundesumweltminister – nämlich auf derjenigen zum

Wertstoffgesetz, das, wenn man so will, auch manches Wunder vollbringen soll: den Weg in eine echte Kreislaufwirtschaft ebnen, und zwar EU-konform. Es soll deutlich mehr und hochwertigeres Recycling sicherstellen, die Produzentenverantwortung stärken, die Umwelt entlasten, das ökoeffiziente Design von Verpackungen voranbringen und dem Bürger die Entsorgung von Wertstoffen so einfach wie möglich machen – und dabei eine gerechte Balance zwischen den Interessen der privaten Entsorger und der kommunalen Abfallwirtschaft finden.

Viele Ritter versuchten ihr Glück bei der Suche nach dem heiligen Gral, doch ohne Erfolg. Sollte es beim Wertstoffgesetz ähnlich sein? Der letzte Anlauf unter Peter Altmaier (CDU) ist jedenfalls kläglich gescheitert. Aktuell wagt Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) einen neuen Anlauf.

Im Juli hatte der Bundesrat der 6. Verpackungsverordnung (VerpackV) sowie auch im gleichen Zug deren Reparatur in Form der 7. Novelle zugestimmt. Zeitnah, befand die Vertretung der Länder, sollten nun die Missstände bei der Verpackungsverwertung abgestellt werden. Die Bundesregierung kündigte an, im dritten Quartal den Entwurf eines Wertstoffgesetzes zur Ablösung der VerpackV vorzulegen. Inzwischen neigt sich das Jahr dem Ende zu, einen Entwurf gibt es nicht und aus dem Bundesumweltministerium (BMUB) dringen lediglich vage Aussagen, wie der heilige Gral auszusehen habe.

Demnach plant das BMUB, die Gelbe Tonne zu einer einheitlichen Wertstofftonne weiterzuentwickeln, in der neben den Verkaufsverpackungen auch andere stoffgleiche Nichtverpackungen gesammelt werden können. Dadurch könne die Sammelmenge um rund 7 Kilogramm pro Einwohner und Jahr gesteigert werden. Das entspricht einer Jahresmenge von rund 570.000 Tonnen beziehungsweise einer Zunahme um rund 25 Prozent im Vergleich zur bisherigen Verpackungssammlung. Die bisher in einigen Regionen praktizierte Lösung der Wertstoffsammlung über Wertstoffhöfe will das BMUB in dem neuen

**Wer hat künftig Zugriff auf die Wertstoffe?**

Gesetz berücksichtigen. Das Ministerium will also keine Wertstofftonne vorgeben, sondern nur eine einheitliche Wertstofffassung sowie ein quantifiziertes Sammelziel.

Mit dem Gesetz sollen die Verwertungsanforderungen erhöht werden. Um den rechtlichen Rahmen für einen fairen Wettbewerb bei der Verpackungsentsorgung zu verbessern, ist die Einrichtung einer Zentralen Stelle mit hoheitlichen Befugnissen vorgesehen. Sie soll Registerbehörde sein, Kontrollfunktionen wahrnehmen und die vom Gesetzgeber vorgegebenen Rahmenbedingungen durch geeignete Spielregeln für Hersteller, Vertreiber und Entsorger sowie durch Einzelfallentscheidungen konkretisieren. Verstöße soll sie bei der zuständigen Behörde zur Anzeige bringen.

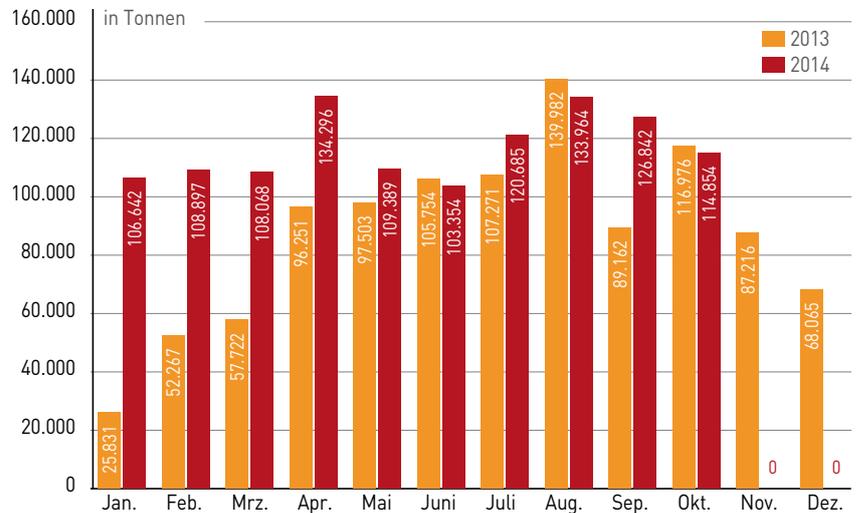
Die wesentliche Fragen, die geklärt werden müssten, so eine BMUB-Sprecherin, betreffen die Organisation und Trägerschaft und insbesondere die Verantwortung für die Erfassung. „Ziel ist es, die einheitliche Wertstofffassung, die bereits nach der geltenden VerpackV möglich ist, bundesweit zu verlangen, den für die Entsorgung der Nichtverpackungen verantwortlichen Kommunen und den für die Entsorgung der Verpackungsabfälle verantwortlichen Dienstleistern der Hersteller und Ver-

treiber jedoch Spielraum für eine konkrete Ausgestaltung zu überlassen. Dabei sind zum Beispiel Modelle einer Gebietsteilung möglich“, so die Ministeriumssprecherin. Fragen, auf die es keine einfachen Antworten gibt. Und sie werden mit aller Schärfe diskutiert, denn hier geht es um einen knallharten Verteilungskampf. Wer kann sich den künftigen Zugriff auf die Wertstoffe sichern?

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) hat einen klaren Standpunkt: Die Zuständigkeit insbesondere für die Sammlung von Verpackungen und Wertstoffen sollte den Kommunen als gebührenfähige Pflichtaufgabe übertragen werden, sodass den Bürgern „die Abfallentsorgung aus einer Hand angeboten wird“. Unterstützung erhält der Verband von den Grünen. Das gemeinsame Eckpunktepapier der Landesumweltministerien von Baden-Württemberg, Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein schlägt vor, auf dem „bewährten Modell der kommunalen Kreislaufwirtschaft“ aufzubauen. Die bestehenden Verantwortlichkeiten der öffentlich-rechtlichen Entsorger (örE) sollen für die Sammlung, Sortierung und Verwertung von Abfällen auch auf Verpackungsabfälle ausgeweitet werden. Bei Übernahme der Organisationsverantwortung könnten sich die örE weiterhin Dritter bedienen.

**Monatliche Produktmenge im Rückkonzumzentrum Mettlach**

Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Sammelmengen deutlich gesteigert werden.



Quelle: SDK/Lischka

## Eckpunkte der Wertstoffsammlung

**1991** Die Bundesregierung erlässt die Verpackungsverordnung. Ziel: verhindern, dass immer mehr Verpackungen verwendet werden. Der „Grüne Punkt“ wird von Duales System Deutschland entwickelt.

**1994** Die Europäische Union erlässt die Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle. Von allen in einem EU-Mitgliedstaat in Verkehr gebrachten Verpackungen müssen mindestens 55 Prozent stofflich und mindestens 65 Prozent stofflich und energetisch verwertet werden.

**1998** Zur Anpassung der deutschen Regelungen an die EU-Vorgaben fasst die Bundesregierung die Verpackungsverordnung neu.

**2000** Der Verpackungsmarkt verändert sich. Verpackungsabfälle aus Glas nehmen stetig ab, Kunststoff- und Papierverpackungen sowie Mischformen werden immer mehr.

**2003** Im Bundesland Hessen wird mit Landbell ein zweiter Systembetreiber zugelassen, der seit 2006 bundesweit tätig ist.

**2005** Es gilt die Vorgabe, dass im Bereich der pfandpflichtigen Getränke-segmente (Bier, Wasser, Erfrischungsgetränke sowie alkoholhaltige Mischgetränke) mindestens 80 Prozent der Abfüllung in Mehrweg- und ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen erfolgt.

**2009** Diejenigen Unternehmen, die Verkaufsverpackungen als Erste in Verkehr bringen, müssen sich mit ihren Verpackungen einem dualen System anschließen.

**2012** Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz wird verabschiedet. Die gewerbliche Sammlung aus privaten Haushalten wird zum Konfliktfall.

**2014** Innerhalb weniger Wochen erfolgen die 6. und 7. Novelle der VerpackV, um Missstände zu beseitigen. Der Bundesrat fordert den Entwurf eines Wertstoffgesetzes zur Ablösung der VerpackV.

In der Regel würde das bedeuten, dass die Kommunen vor allem die Sortierung und Verwertung ausschreiben. Auf diese Weise ergebe sich die Chance auf eine echte Kostentransparenz, so die Grünen. Das bestehende Prozedere über die dualen Systeme würde hingegen bei den Verbrauchern jährlich Kosten von über einer Milliarde Euro verursachen, welche die Verbraucher über versteckte Müllgebühren zu tragen hätten.

Die Grünen schlagen zudem vor, Papier, Pappe und Kartonverpackungen (PPK) aus dem dualen System herauszunehmen. Der Wirtschaftsverband Papierverarbeitung (WPV) unterstützt den Vorschlag. Das würde endlich die Streitereien um die Mitbenutzung der kommunalen Papiertonne durch die dualen Systeme beenden.

„Mit der Herausnahme der PPK-Verpackungen aus dem dualen System wäre die Eigentumsfrage im Rahmen kommunaler Altpapiersammlungen abschließend geklärt. Den Kommunen gehört das Papier zu 100 Prozent – Ende der Diskussion“, sagt WPV-Vorsitzender Marc Büttgenbach. Dass die PPK-Recyclingquote heute bei 80 Prozent und die Einsatzquote von Altpapier bei 74 Prozent liege, sei kein Erfolg des dualen Systems, sondern das Ergebnis einer engen Kooperation zwischen Kommunen, der kommunalen und privaten Entsorgungswirtschaft sowie der Papierindustrie, so der WPV.

So wohlwollend stehen dem Vorschlag der Grünen nicht alle gegenüber. Das könnte den Kommunen so passen, heißt es aus Teilen der privaten Wirtschaft. Obwohl Städte und Gemeinden für den Aufbau der Recyclinginfrastruktur keinen Finger krumm gemacht hätten, wollten sich die öRE jetzt ins gemachte Nest setzen. Dagegen würden Recyclingbetriebe vom Markt gedrängt, die das Geschäft schon seit Jahrzehnten machen. „Kleine und mittlere Entsorgungsunternehmen müssten ihre Sammeltätigkeit und damit in der Regel ihren ganzen Betrieb einstellen. Tausende kleine gewerbliche Sammler verlören ihre Existenz. Sie alle fielen künftig als Steuerzahler aus“, warnt Anwältin Karin Gollan, die auf Wettbewerbsrecht spezialisiert ist.

Dass die Gemeinden mit den Mehreinnahmen die Müllgebühren senken würden, sei ein Trugschluss, meinen Kritiker. „Es entstünde ein kommunales Monopol, von dem neben den kommunalen Unternehmen einige wenige Entsorgungskonzerne profitieren würden. Der Wettbewerb, der zu gravierenden Einsparungen geführt hat, würde gezielt ausgeschaltet“, sagt Stefan Schreiter von DSD. Die dualen Systeme stünden bundesweit in enger Abstimmung mit der herstellenden Industrie sowie Erfassern, Sortierern und Verwertern, sorgten für marktgerechte Standards auf allen Verwertungsstufen und für Stoffströme im industriellen Maßstab. „Ein Flickenteppich von etwa 850 öRE kann diese Bündelungsfunktion nicht leisten“, meint Schreiter.

„Das Ergebnis wären – im besten Fall – viele kleine Spezialfraktionen, die die Wirtschaft nicht gebrauchen kann. Vielerorts bestünde aber auch die Gefahr, dass die erfassten Wertstoffe gar nicht recycelt, sondern zur Auslastung kommunaler Müllverbrennungsanlagen herangezogen werden.“

Nun ist es kein Geheimnis, dass viele Kommunen Betreiber einer Müllverbrennungsanlage (MVA) oder zumindest an einer beteiligt sind und danach trachten, diese auszulasten, um wenigstens die Fixkosten finanzieren zu können. Weil die Verbrennungspreise derzeit spottbillig sind, werden die laufenden Kosten der Anlagen teilweise mit den Müllgebühren der Bürger quersubventioniert. Beispiel Essen: Dort attackiert die grüne Stadtratsfraktion gerade heftig das kürzlich verabschiedete Abfallwirtschaftskonzept. Der aus Haushalten gesammelte Restmüll wird im Essener Norden im Müllheizkraftwerk Essen-Karnap (MHKW) thermisch verwertet, bei dem die Stadt vertraglich festgelegte Rechte hat. „Abfallvermeidung und eine ökologische Abfallverwertung bleiben reine Lippenbekenntnisse. Hauptsache, die Müllverbrennungsanlage wird mit möglichst großen Müllmengen ausgelastet“, kritisiert die Opposition.

Die Ausdehnung der Verpackungsent-sorgung auf weitere Materialien entzöge der Restmülltonne zusätzliche Mengen und ver-

**Die Rekom-mun-dalisierung wird von vielen kritisch beurteilt**

schärft damit die Auslastungsproblematik in den MVA. Die Diskussion um die Überkapazitäten bei MVA kann also im Grunde nicht losgelöst vom Wertstoffgesetz geführt werden.

Es muss aber auch zur Kenntnis genommen werden, dass es sehr wohl Gemeinden gibt, die sehr um Recycling und Verwertung bemüht sind. Wie eine ambitionierte kommunale Wertstoffsammlung funktionieren kann, auch ganz ohne Wertstoffgesetz, zeigt die Gemeinde Mettlach im Saarland. Vor zwei Jahren eröffnete dort das „Rückkonzumzentrum“, ein zentral gelegener, sehr serviceorientierter Wertstoffhof (vgl. RECYCLING magazin 13/2014). Für jedes Kilogramm Restmüll, das über eine festgesetzte Sockelgebühr hinausgeht, wird Geld fällig. Wer also wenig Restmüll produziert, spart. Mit dem bürger-nahen Konzept ist es der Gemeinde gelungen, im vergangenen Jahr 81 Kilogramm pro Einwohner einzusammeln. „Nach vorläufigen Zahlen liegen die Beteiligungszahlen 18 Prozent über dem Vorjahr, und die Sammelmengen konnten noch einmal um 34 Prozent gesteigert werden“, sagt Projektmanager Christian Behmel.

Der Trend zur Rekommunalisierung wird von Kontrollinstitutionen wie der Monopolkommission, dem Bund der Steuer-

zahler und dem Bundeskartellamt durchaus kritisch beäugt. Sie sehen vor allem die Doppelfunktion von Kommunen als Aufsichtsbehörde und Teilnehmer im Abfall- und Sekundärrohstoffmarkt als problematisch an. Aus Sicht des DSD bleibt bei dem Eckpunktepapier der Grünen etwa völlig unklar, wie Kommunen die Nachweispflicht über gesetzliche Sortieranforderungen und Verwertungsquoten erbringen sollen.

Auch die Arbeitsgemeinschaft Verpackung und Umwelt (AGVU) will keine gesetzlich geregelte Übernahme der Erfassungsdienstleistung durch die Kommune. Diese Auffassung vertritt auch die AG Umwelt der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, die sich in einem Anfang November verabschiedeten Eckpunktepapier für eine Beibehaltung der wettbewerblich organisierten Entsorgung und gegen eine Rekommunalisierung ausgesprochen hat. Jedoch ist man dort der Auffassung, dass die Zusammenarbeit mit den Kommunen verbessert werden sollte.

In diesem Konfliktfeld liegen viele Hoffnungen auf der Zentralen Stelle, die als neutrale Instanz Streitigkeiten klären soll. Nach Ansicht des Bundesverbands Sekundärrohstoffe und Entsorgung (bvse), des Bundesverbands der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft (BDE) sowie des Verbands der Bayerischen Entsorgungsunternehmen (VBS) sollte diese Stelle verantwortlich für die Registrierung aller Verpackungen und gegebenenfalls deren Kennzeichnung sein. Sie sollte als einheitliche Meldeplattform dienen und verbindliche Mindeststandards festlegen. Die Verbände möchten, dass das Eigentum an den Wertstoffen aus der Verpackungsentsorgung an die in der jeweiligen Region beauftragten Entsorgungsunternehmen übergeht. Damit trügen die Sortierunternehmen auch die Verantwortung für die Quotenerfüllung.

Daher plädieren die Verbände

auch dafür, die beiden Leistungspakete „Erfassung“ sowie „Sortierung/Verwertung“ künftig getrennt auszuschreiben und im Wettbewerb zu vergeben. Die Ausschreibungen sollten nach den öffentlich-rechtlichen Vergaberegeln erfolgen, um einerseits Ökodumping zu verhindern und andererseits die Investitions- und Innovationsfähigkeit der Recycling- und Entsorgungsunternehmen zu stärken.

Dem gemeinsamen Eckpunktepapier der Verbände zufolge soll die Vergabe idealerweise über die Zentrale Stelle erfolgen. Geeignete Rechtsform könne eine Stiftung sein, die mit hoheitlichen Aufgaben ausgestattet wird, zum Beispiel durch das Umweltbundesamt. Qualitätsfragen sollten verbindlich durch einen Beirat geregelt werden. Die Zentrale Stelle sollte entweder durch die Marktanteile der dualen Systeme finanziert werden oder sie könnte von den Verpflichteten Gebühren für die einzelnen Dienstleistungen erheben, so die Verbände in ihrem Eckpunktepapier.

„Von einem Wertstoffgesetz erwarten wir dreierlei: eine Stärkung der Produktverantwortung, ambitionierte Vorgaben für das Recycling und verbesserte Regeln für den Vollzug. Es sollte bei einer privatwirtschaftlichen Struktur bleiben“, so BDE-Präsident Peter Kurth. Denn die Möglichkeit der kommunalen Inhouse-Vergabe würde einen fairen Wettbewerb aushebeln.

Auch die Gemeinschaftsinitiative zur Abschaffung der dualen Systeme (Gemini) setzt Hoffnungen in die Zentrale Stelle. Diese sollte nicht nur die Entsorgungsverantwortung übernehmen, sondern als öffentlicher Auftraggeber auch als Vergabestelle fungieren und nicht zuletzt bei den produktverantwortlichen Inverkehrbringern der Verkaufsverpackungen die notwendigen Abgaben einfordern. Mit diesem Vorschlag gibt die Initiative ihre Maximalforderung auf, dass für die künftige Entsorgung von Verpackungen aus privaten Haushalten allein die Kommunen verantwortlich sein sollten. Dieser Kompromiss könne, so Gemini, der privaten Entsorgungswirtschaft wirtschaftliche Sicherheiten geben, die ihr die Systembetreiber nicht vermitteln

### Die Zentrale Stelle soll alle Streitereien lösen



können. Gleichzeitig würde die kommunale Abfallwirtschaft ihr Kerngeschäft der Erfassung aller Abfälle aus den privaten Haushalten behalten. Karin Gollan sieht dadurch eher die dualen Systeme durch ein staatliches Nachfragemonopol ersetzt. Schlittert die Privatwirtschaft also gesetzlich verordnet vom Regen in die Traufe? Was heute die Auftragsverhältnisse mit den dualen Systemen sind, könnten künftig öffentliche Ausschreibungen sein.

Verbraucherschützer und Umweltverbände dringen vor allem darauf, die stoffliche Verwertung in den Vordergrund zu stellen und die Hersteller stärker für ihre Produkte in die Verantwortung zu nehmen. „Hersteller haben den größten Einfluss darauf, ob und inwieweit ihre Produkte leicht wiederverwendbar sowie recycelbar sind und so natürliche Ressourcen schonen. Das Wertstoffgesetz sollte darauf hinwirken, dass Hersteller ausreichend Motivation dazu bekommen“, sagt Hyewon Seo vom Bundesverband der Verbraucherzentralen.

„Besonders wichtig ist die Erhöhung der Recyclingquoten“, sagt Thomas Fischer von der Deutschen Umwelthilfe. Der Umweltverband fordert, dass die Quote zum Recycling von Kunststoffverpackungen sofort auf 55 Prozent angehoben wird, um sie dann schrittweise bis 2030 auf 75 Prozent zu erhöhen. „Auch die Berechnungsgrundlage muss geändert werden. Statt des Abfalls, der dem Recycling zugeführt wird, sollte nur die tatsächlich zurückgewonnene Wert-

stoffmenge als recycelt gelten“, so Fischer. Er sieht eine Zentrale Stelle in der Verantwortung, für mehr Transparenz und einen besseren Vollzug zu sorgen.

„Hohe werkstoffliche und outputorientierte Recyclingquoten von mindestens 60 Prozent bei Kunststoffen und Metallen sowie die flächendeckende Einführung der Wertstofftonne müssen den Kern des Wertstoffgesetzes bilden. Um die Qualität der recycelten Wertstoffe sicherzustellen, muss die Herstellerverantwortung für Verpackungen weiter ausdifferenziert und eine Produktverantwortung für stoffgleiche Nichtverpackungen etabliert werden“, meint Benjamin Bongardt vom Naturschutzbund Deutschland.

Das BMUB will zwar die Produktverantwortung für Verpackungen beibehalten, sieht eine Ausweitung auf stoffgleiche Nichtverpackungen aber offenbar nicht vor. Dafür werde geprüft, in welcher Form die Förderung sogenannter ökologisch vorteilhafter Getränkeverpackungen künftig vonstattengehen könne. In diesem Zusammenhang weist das BMUB darauf hin, dass die aus Sicht des Ministeriums dringend erforderliche Regelung zur Verbesserung der Transparenz bei Einweg- und Mehrwegverpackungen vom Bundesrat noch nicht gebilligt worden sei.

Was die Forderungen nach höheren Recyclingquoten angeht, liegen die Umweltverbände gar nicht so weit entfernt von bvse,

BDE und VBS. Sie sprechen sich dafür aus, dass gesetzlich vorgegeben wird, möglichst alle erfassten recyclingfähigen Wertstoffe stofflich zu verwerten. Eine thermische Verwertung dürfe nur nachrangig in Betracht kommen. Es seien daher möglichst hohe Erfassungs- und Verwertungsquoten festzulegen, um einen hohen ökologischen Standard zu erreichen. Man könne es nun merkwürdig finden, dass Verbände der privaten Wirtschaft sich für gesetzliche und damit staatliche Vorgaben für Recyclingziele einsetzen, räumt Peter Kurth vom BDE ein.

„Doch sollte jedem, der auf ideologische Scheuklappen verzichtet, klar sein, dass die Kreislaufwirtschaft selbstverständlich gesetzgeberische Weichenstellungen braucht, wenn sie den in den letzten Jahrzehnten beschrittenen Weg weitergehen will.“

Die Claims sind abgesteckt, doch sicher ist nur eins: Auch 2014 wird der heilige Gral in Form des Wertstoffgesetzes nicht gefunden werden. Die Branche geht davon aus, dass die Beamten im BMUB an den Lizenzierungsmengen der dualen Systeme des ersten Quartals 2015 ablesen möchten, ob die Nachbesserungen der 7. Novelle der VerpackV gefruchtet haben, bevor sie sich auf einen wegweisenden Text festlegen. „Wir gehen inzwischen davon aus, dass der Gesetzentwurf Anfang nächsten Jahres veröffentlicht werden wird“, heißt es lediglich dazu aus dem BMUB.

*Daniela Becker*

### Umweltverbände fordern hohe Verwertungsquoten

Anzeige



## BREC – Ihr Vulkanisierungs-Experte

Warum Sie mit uns zusammen arbeiten sollen?

BREC Ltd mit Sitz in England ist seit ihrer Gründung vor 40 Jahren zu einem Marktführer für Förderband- und Vulkanisierungs-Dienstleistungen geworden.

Sie profitieren von unserer 30-jährigen Erfahrung im Vor-Ort-Vulkanisieren. Wir bieten Ihnen einen 24-Stunden-Service in Großbritannien. Dazu sind wir ausgebildet in den neuesten Vulkanisierungs-Techniken und Verfahren.

Ein weiterer Vorteil: der Qualitätsservice mit zuverlässigen Produkten. BREC ist offizieller Systempartner für die CONTINENTAL © CORREX-Produkte & Dienstleistungen.

Wir sind Ihr Partner, wenn es Ihnen um: Gummi und Keramik-Trommelbeläge, Stahl – und Kunststoff (HDPE) Förderband-Zwischenräder, Kopf – und End-Trommeln oder ABS Seitenführungs-Gummi geht.

Weitere Informationen über unsere Produkte und Dienstleistungen erhalten Sie unter 01772 555000 oder schicken Sie eine E-Mail an [steve@brec-ltd.com](mailto:steve@brec-ltd.com)

